

Effektive Verteidigung vor und nach dem Urteil - Ein Überblick im Vollstreckungs- und Vollzugsrecht

Referent: Rechtsanwalt Sebastian Scharmer
Termin: 5.4.2025 | 9.30-18 Uhr (7,5 Zeitstunden nach FAO)
Ort: RAV-Geschäftsstelle | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleg*innen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen auch im Lichte auch der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, „Auswahl“ der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach §§ 35, 36 BtMG
- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, insbesondere die Neuregelungen zu § 64 StGB
- Sicherungsverwahrung
- Absehen von der Einziehung von Wertersatz in der Vollstreckung
- Auswirkungen des KCanG auf die Vollstreckung

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG bzw. den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: Strafvollzugsgesetze der Länder
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

Referent Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Anwaltssozietät dka, Berlin

Tätigkeitsschwerpunkte im Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

Teilnahmebetrag

150/200 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

240/330 € für RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 29.3.25 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu: Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*in bleibt vorbehalten. Weitere Bedingungen unter <https://rav.de/fortbildung> Informationen zum Datenschutz unter: <https://rav.de/datenschutz/>